

## Die semantische Theorie von Robert B. Brandom

Literatur:

*Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, Harvard University Press, Boston 1994; dt.: *Expressive Vernunft*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2000, im Folgenden abgekürzt als ‚EV‘

*Articulating Reasons. An Introduction to Inferentialism*, Harvard College, Boston 2000; dt.: *Begründen und Begreifen. Eine Einführung in den Inferentialismus*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2001, im Folgenden abgekürzt als ‚BuB‘

*Wiedererinnerter Idealismus*, Suhrkamp Verlag, Berlin 2015, im Folgenden abgekürzt als ‚WI‘

### 1. Wer ist Robert B. Brandom?

Brandom (geb. 1950) studierte Mathematik, danach Philosophie und Kunstwissenschaften. Promovierte 1977 in Princeton. Seit 1981 Professor für Philosophie in Pittsburgh. Schüler von Richard Rorty und David Lewis. Mehr als von diesen wurde er aber von Wilfried Sellars (von Brandom viel zitierter Text von ihm: *Empiricism and the Philosophy of Mind*, 1995) beeinflusst, zu dessen Schülern auch John McDowell gehört.

### 2. Welcher Typenklasse gehört seine semantische Theorie an?

Brandom selbst stellt seine Theorie in den Kreis der *Gebrauchstheorien* der Sprache. Diese Klasse semantischer Theorien stellt er wiederum den sog. „platonistischen“ Theorietypen gegenüber.

Def. ‚Gebrauchstheorie der Sprache‘: Die Bedeutung von Sprache ergibt sich aus einem *sprachlichen Tun*. Vor bzw. ohne dieses Tun hat Gesprochenes keine Bedeutung.

Brandoms Semantik ist *holistisch*. Begriffe versteht man auch als einzelne nur, wenn man viele davon hat, die bereits von vornherein in einem gegenseitigen Begründungszusammenhang, d.h. in einem Verpflichtungs-, Erlaubnis- oder Ausschließungszusammenhang stehen.

### 3. Inferentialismus (Expressivismus) versus Repräsentationalismus

Die historische Entwicklung semantischer Theorien lautet:

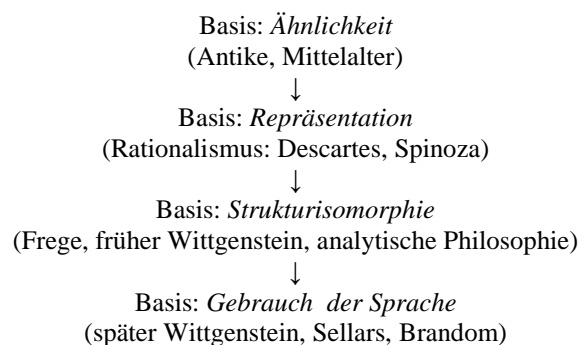


Fig. 1: Ideengeschichtliche Abfolge semantischer Theorien

Brandom behauptet: Es gibt keine sprachliche Bedeutung vor dem Ausdrücken-Wollen durch expressive Urteilsakte. Die primäre Funktion des Urteilens ist nicht die Darstellung (Abbildung, Repräsentation) von vorgängig Gegebenem, sondern das Eingehen und Übernehmen von Festlegungen (Verpflichtungen) auf das Gesagte und weitere daraus folgende Urteile, von Berechtigungen zu weiteren Urteilen (i.S.v. Eröffnung weiterer Urteilsmöglichkeiten) und die Feststellung der Unvereinbarkeit von Urteilen.

### 4. Semantischer Vorrang der Proposition vor dem Begriff, des Satzes vor dem Wort

Die unterste Aussageneinheit ist der Satz, nicht das einzelne Wort. Diese Entdeckung schreibt Brandom Kant zu: Kant hat sowohl das Urteil (heute: die Proposition) zur fundamentalen sprachlichen Synthese der Apperzeption gemacht, als auch als Erster die Verantwortung zur Integration aller Urteilsakte in ein konsistentes Gesamtverhalten einer Person postuliert. *Vernunft* ist ein Verhalten im normativ konsistenten Zusammenhang

einer Person, *Verstand* (Rationalität) zur ständigen Herstellung und ‚Reparatur‘ dieses Gesamtzusammenhanges durch *Begründungen*, und zwar durch das Geben und Verlangen von Gründen sowie ihrer Beurteilung (BuB, S. 107). Praktisches Begründen setzt die Verfügbarkeit von *Überzeugungen* voraus (sog. ‚doxastischen Festlegungen‘, ebd., S. 108) sowie Festlegungen auf ein *Handeln* als Konsequenz der jeweiligen Überzeugung.

## 5. Die zeitliche und logische Koppelung von Behauptungen (Urteilsakten)

Jede Behauptung ist somit logisch gleichzeitig *Konklusion* (Schlussfolgerung) aus vorgängigen Behauptungen und deren Akzeptanz (dies nennt Michael Dummett die ‚Umstände‘ einer Behauptung) als auch *Prämisse* weiterer Behauptungen, die somit zu Folgen oder Konsequenzen der jeweils aktuellen Behauptung werden.

Diese beiden Funktionen (Festlegung und Berechtigung) gelten sowohl für den Sprecher selbst als auch gegenüber Dritten als diskursiver Anspruch. Die Dritten können sich dem anschließen oder widersprechen. Diese beiden Funktionen haben ein Vorzeichen, nämlich positive oder negative Festlegung, also Verpflichtung oder Entpflichtung, und positive oder negative Berechtigung, also Erlaubnis oder Verbot. Darüber hinaus erstrecken sie sich immer sowohl in die Vergangenheit als Voraussetzungen (logisch: Prämissen) wie auch in die Zukunft als Folgen oder Konsequenzen (logisch: Konklusionen) der jeweils aktuellen Behauptung:

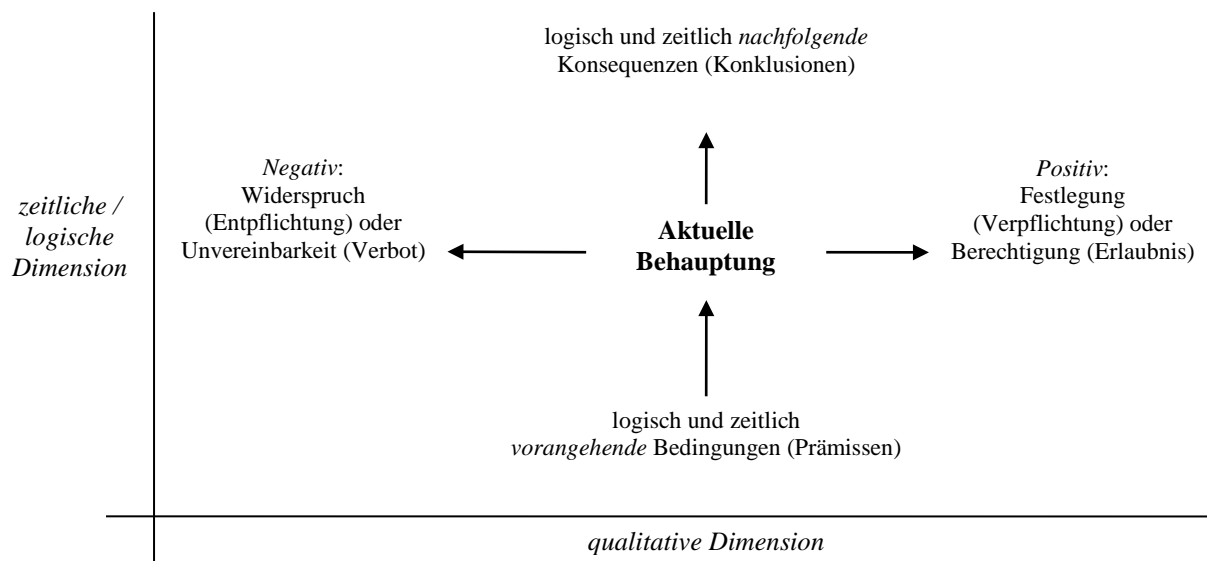


Fig. 2: Die zwei Dimensionen inferentieller Aussagezusammenhänge

Brandom nennt dies *Inferentialismus*. Seine Theorie ist folglich primär *pragmatisch-normativ* und erst sekundär repräsentationalistisch, d.h. auf die außersprachliche Bedeutung von Worten bezogen.

Die zentrale Methode des inferentiellen Sprechens ist das *Begründen*. Begründungsfähigkeit ist spezifisch menschlich und der entscheidende Unterschied zwischen begrifflicher und aller nicht begrifflichen Kommunikation.

Begründungen ziehen theoretisch positive und negative *Festlegungen* und *Berechtigungen* (Verpflichtungen und Erlaubnisse) nach sich. Praktisch bedeuten sie durch Einsatz von *normativem Vokabular* (sollen, wünschen, vorziehen etc.) die Billigung der materialen Richtigkeit einer Begründung (BuB, S. 118)

In seinem Buch *Expressive Vernunft* (orig.: *Making it Explicit*, EV S. 219ff.) vergleicht Brandom den Sprecher mit einem Buchhalter, der „deontische Kontoführung“ betreibt: „Die Signifikanz eines Sprechaktes besteht darin, wie er Änderungen betreffend die Festlegungen und Berechtigungen herbeiführt, die man zuweist und die man anerkennt.“ (BuB, S. 107)

Die Geltung von Behauptungen in einem solchen Schema ist in dem Umfange, wie sie sich nicht auf empirisches Beobachtungswissen (also auf nicht-inferentielle Behauptungen) stützt, *normativ*, d.h. sie gründet auf einem *Sollen* (Beispiel: normativ unangemessene Verwendung von Wörtern wie ‚Nigger‘ oder ‚Kanake‘, weil die darin implizierten, wertenden Behauptungen als ungültig betrachtet werden).

## 6. Der Vorrang des Behauptens: die pragmatische Seite der Theorie

*Urteilsakte* (Behauptungen, Propositionen) sind die unterste sprachliche Handlungsebene. Glauben, fragen, befehlen etc. beziehen sich alle auf implizite Behauptungen, auch wenn diese modal nicht als

Wahrheitsbehauptung aufgestellt werden. Eine Behauptung ist vielmehr der sprachliche Ausdruck einer *möglichen* Tatsache.

*Pragmatisch* ist Brandoms Theorie insofern, als Sprechen auf der untersten Ebene, d.h. auf der Ebene des Behauptens, ein „Geben und Verlangen von Begründungen“ ist. Akzeptierte Gründe sind der wiederum der Ausgangspunkt weiterer Begründungen. Eine Begründung ist normativ demnach die geschuldete *Rechtfertigung* für die normativen Konsequenzen des jeweiligen Urteils.

Die *inferentielle Relevanz* unterscheidet solche Sprachhandlungen deshalb von rein regulären Reaktionshandlungen z.B. bei Tieren. Es ist die Emergenz des Sollens als Handlungsmotiv, die hier essentiell ist. Der Brandom'sche Inferentialismus ist deshalb eine *normativ-pragmatische* Theorie.

## 7. Wahrheit

Wahrheit ist nach Brandom keine metaphysische Eigenschaft von Sätzen und auch keine Eigenschaft der Beziehung von Begriffen zur sprachexternen Welt. Vielmehr ist Wahrheit die individuelle und kollektive Billigung von Begründungen für Behauptungen.

Brandom betrachtet die Frege'sche ausschließliche semantische Dichotomie von wahren oder falschen Sätzen als Verirrung. Vielmehr ist die Wahrheit oder Falschheit von Sätzen das Ergebnis einer Reduktion aus ursprünglich multivalenten Satzgehalten, von denen einige Werte als ‚Wahrmacher‘ oder ‚Falschmacher‘ (oder in anderer Hinsicht als substitutionsrelevant) designiert werden. (EV S. 478ff.)

Die Bildung und das „Herausgreifen“ von Gegenständen (d.h. singulären Termini) erfolgt kommunikativ vielmehr durch ein Verfahren, das er als „substitutionale Triangulation“ bezeichnet (EV 598ff.). Dadurch erreicht eine Behauptung die für die laufende Kommunikation notwendige Verlässlichkeit.

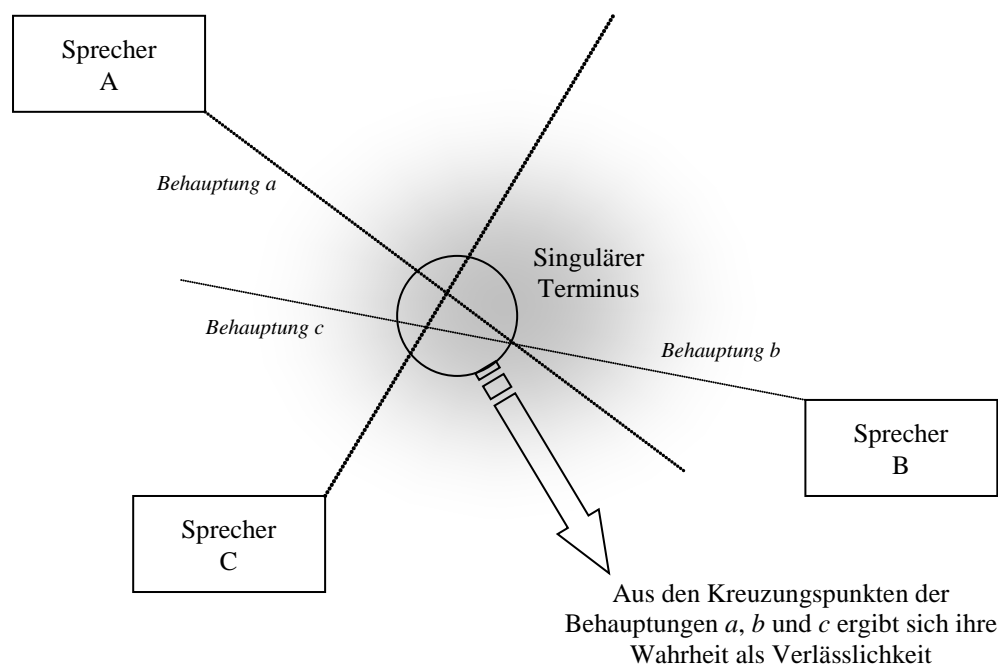


Fig. 3: „Substitutionale Triangulation“

## 8. Impliziter und expliziter Gehalt von Behauptungen

Brandom unterscheidet den impliziten und den expliziten Gehalt von Behauptungen:

- *Explizit* ist der unmittelbare propositionale Gehalt eines Urteils (einer Behauptung).
- *Implizit* ist alles, was daraus folgt, also der gesamte inferentielle ‚Apparat‘ einer Behauptung.

Das Programm von ‚Making it Explicit‘ (dt.: ‚Expressive Vernunft‘) ist es folglich zu zeigen, wie dieser inferentielle Apparat des Sprechens funktioniert.

Dies geschieht zunächst durch Unterscheidung von unmittelbar *behauptendem* Sprachmaterial (einfache denotierende Begriffe, propositionale Sätze) und *logischen* Sprachelementen (paradigmatisch: die konditionalen Aussageformen).

### 9. Die Substitution „singulärer Termini“ und von „Satzrahmen“ / Anaphorische Ketten

Auch die Repräsentation spielt eine semantische Rolle, allerdings nur sekundär auf der „subsententialen“ Ebene, d.h. der Ebene einzelner Worte. Diese einzelnen Worte teilt Brandom ein a) in „singuläre Termini“, das sind im Wesentlichen die Substantive eines Satzes, die einen ganz bestimmten Einzelgegenstand bezeichnen, der allerdings kein physischer Gegenstand sein muss, und b) in „Satzrahmen“, d.h. das grammatische Prädikat, also vor allem die Verben und die adverbialen Bestimmungen („... ist ein x“).

Die Substitution sing. Termini ist kommutativ (in Brandoms Ausdrucksweise: „symmetrisch“, d.h. sie kann umgekehrt werden), diejenige von Satzrahmen, also Prädikate, in der Regel nicht. Sing. Termini sind EMSIF's = einfache material substitutions-inferentielle Festlegungen (EV S. 529ff.). Ihrer Symmetrie steht die Stelligkeit der Prädikate gegenüber, die wiederum keine Eigenschaft von EMSIF's ist.

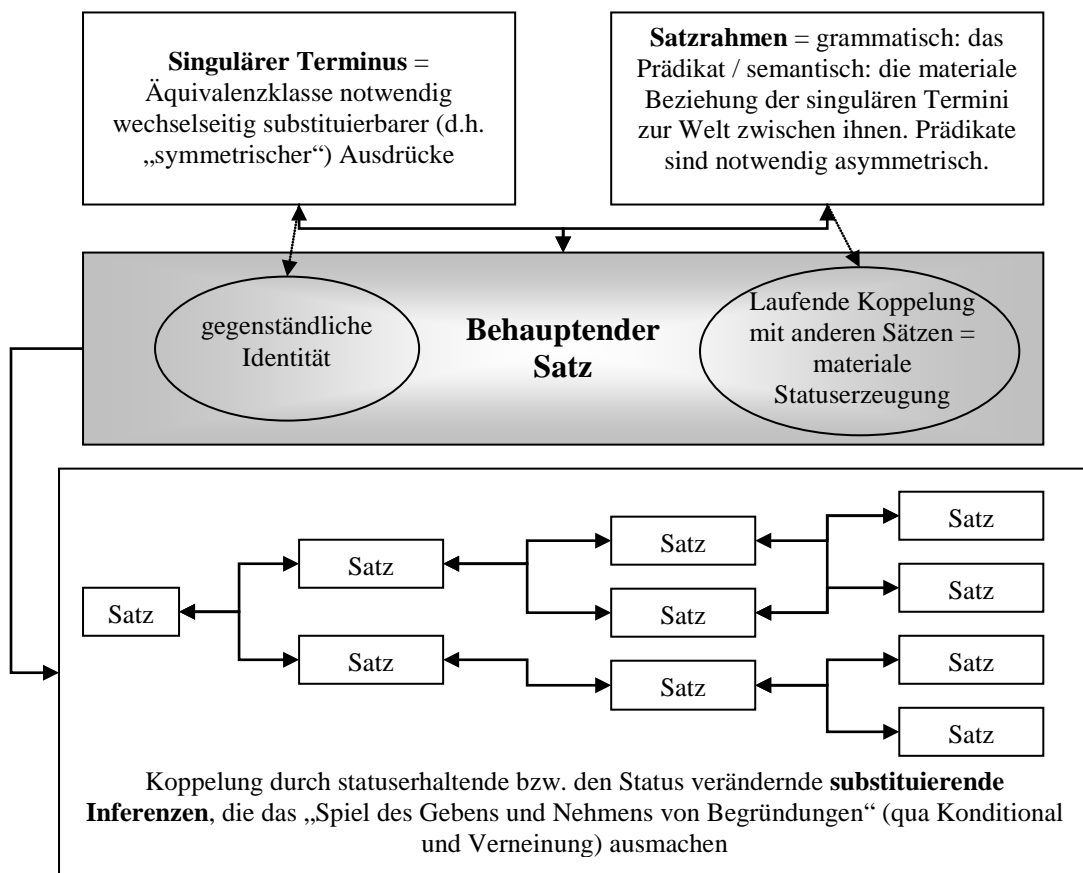


Fig. 4: Die Erzeugung neuer Sätze im Wege der substituierenden Koppelung

„Eine Äquivalenzklasse wechselseitig substituierbarer Termini steht für einen Gegenstand, [d.h.] ein [einzelnes] Objekt.“ (BUB, S. 184)

Singuläre Termini und Satzrahmen können Gegenstand sog. „Substitutionsinferenzen“ sein, allerdings nur jeweils innerhalb einer dieser beiden Kategorien. Der Schluss von „Die gegenwärtige Königin von England heißt Elizabeth“ auf „Die gegenwärtige Königin von England ist englische Staatsbürgerin“ ist keine *Substitutionsinferenz*, denn die Extension von „heißt Elizabeth“ ist eine andere als von „ist englische Staatsbürgerin“. Brandom bezeichnet dies als „semantische Asymmetrie der Prädikate“. Die Richtigkeit dieser Inferenz lässt sich also nicht im Wege der Substitution beweisen.

Diese beiden komplementären, d.h. einander ergänzenden Inferenzarten erzeugen eine semantische Dynamik, durch die das Sprechen nicht nur immer weiter geht, sondern auch immer neue Gehalte hervorbringt. Ihre Komplementarität ermöglicht den Einsatz sog. „logischen Vokabulars“, d.h. von Ausdrucksformen insbesondere des Konditionals (Wenn-Dann-Verknüpfungen) und der Verneinung:

Eine besonders leistungsfähige Form der Substitution ist die *Anapher*. Eine Anapher ist eine Bezugnahme auf einen singulären Terminus durch einen allgemeinen Referenten, meistens ein Pronomen. In dem Satz: „X meinte, dass er bei seinen Freunden beliebt sei“ ist „er“ eine Anapher auf „X“. Durch solche Referenten können lange anaphorische Referenzketten aufgebaut werden. Anaphern sind allerdings, anders als die symmetrische Substitutionen von EMSIFs, nicht symmetrisch. Das sieht man besonders deutlich an den Pronomina, die sich auf alles mögliche beziehen können. Gerade diese Flexibilität der Anaphern macht sie aber zu einem besonders mächtigen sprachlichen Werkzeug.

## 10. Die aufklärerische Dimension des Inferentialismus

Indem durch den Einsatz „logischen Vokabulars“ (vor allem: Verknüpfung von Behauptung durch die gängigen zweiwertigen Junktoren Konjunktion und Disjunktion sowie der materialen Implikation) die Voraussetzungen und Konsequenzen von Behauptungen explizit gemacht werden und damit a) dem Diskurs zugänglich und b) für den Sprecher in ihrer Verbindlichkeit deutlich werden, lässt sich ideologische Demagogie und politische Propaganda wirksam angreifen und neutralisieren.

## 11. Das Erbe Kants und Hegels

*Kant* ist für Brandom (gegen Hume) derjenige, der Begriff als Norm auffasst, d.h. eine Gesamtheit von Vorschriften ihres Gebrauchs. Infolge des Vorrangs des Urteils (d.h. der propositionalen Behauptung) vor dem Satzelement ist „ein Begriff [...] nichts anderes als ein Prädikat eines möglichen Urteils.“ (BuB, S. 108f.). Kant selbst sagt in der *Kritik der reinen Vernunft*: „Von [...] Begriffen kann der Verstand keinen anderen Gebrauch machen, als dass er dadurch urteilt.“ (Kritik d.r. Vernunft, A69 / B94)

Das Problem der kantischen Erkenntnislehre ist, dass die Welt in zwei Bereiche zerfällt, nämlich den erkennbaren und den nicht erkennbaren. Dies ist schon seit Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft ein offensichtlicher Stein des Anstoßes gewesen. Brandom versteht Hegel so, dass Hegel diesen Mangel der Kant'schen Erkenntnistheorie dadurch beheben wollte, dass er ein Zu-sich-selbst-Finden der Begriffswelt konstruierte.

*Hegel* ist somit derjenige für Brandom, der das kantische Projekt fortsetzt und sozial zurückbindet: „Erfahrung“ im Hegel'schen Sinne ist die Geschichte der Entwicklung eines Begriffs durch die gemeinsame Arbeit aller Sprecher. Diese erfolgt auf der Grundlage „(begrifflicher) Erinnerung“, d.h. durch Fortschreibung des jeweils gesamten Aneignungsprozesses zu einem Begriff. Brandom hält es ausdrücklich für einen Irrtum zu glauben, Hegel habe mit dem Begriff „Weltgeist“ eine Art spiritueller Entität jenseits der menschlichen Erfahrung und Kommunikation gemeint (WI S. 186, 202)

Hegel liefert in der Interpretation von Brandom (nicht unwidersprochen) in seiner Theorie des Geistes aber auch das Modell für die Objektivierung von Begriffen und Sätzen und die Erweiterung des Wissensfundus insgesamt durch fortgesetzte *Irrtumskorrektur* (WI, S. 207ff.). Dies ist *kein* jenseitiger, d.h. absolut-idealistischer Prozess, sondern einer des permanenten sozialen Abgleichs mittels „Triangulation“, d.h. Abgleich von Inferenzen an den Schnittpunkten ihrer Bestimmungskonsequenzen über den jeweils fraglichen Begriff.